

Amt der Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1249 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VD-715/24-2021

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WIS/Garbislander/mh

Durchwahl
1304

Datum
22. September 2021

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden geändert wird; Stellungnahme

Gegen die Änderung des angeführten Landesgesetzes gibt es von der Wirtschaftskammer Tirol per se keinen Einwand. Allerdings muss die damit verbundene politische Zielsetzung kritisch hinterfragt werden. Zielsetzung ist die Durchführung einer Leerstandserhebung und in weiterer Folge die Einführung einer Leerstandsabgabe. Hierfür ist eine Regelung über die Bezeichnung von Wohnungen in Gebäuden mit mehreren Wohnungen erforderlich.

Die Wirtschaftskammer Tirol bezweifelt, dass die Leerstandsabgabe zu einer signifikanten Reduktion des Leerstandes - insbesondere in den Ballungsräumen - führen wird. Da die Leerstandsabgabe eine Landesabgabe sein wird, darf sie aus finanzrechtlichen Gründen sogar explizit keinen Lenkungseffekt entfalten. D.h. die Höhe wird wohl vergleichbar mit der bereits bestehenden Freizeitwohnsitzabgabe sein. Diese beträgt je nach Größe der Wohnungsfläche zwischen € 240 und € 2.200 pro Jahr. Wenn aber die Abgabe keinen Lenkungs- bzw. Mobilisierungseffekt hat bzw. haben kann, stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser Abgabe.

Ein größerer Anteil des Leerstandes dürfte auf die rigiden Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes zurückzuführen sein. Viele Wohnungseigentümer scheuen angesichts dessen von der Vermietung einer Wohnung zurück. Daran wird auch eine Leerstandsabgabe in der oben angeführten Höhe nichts bzw. nur sehr wenig ändern.

Die Wirtschaftskammer Tirol empfiehlt daher als ersten Schritt die Erstellung eines Gutachtens, in dem die rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen einer Leerstandsabgabe analysiert werden. Die Ergebnisse sollten dann einer breiten fachlichen und politischen Diskussion unterzogen werden. Erst dann wäre es sinnvoll, entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Für eine Diskussion unserer Überlegungen und unseres Vorschlags stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin

*Hinweis: Ergeht auch in Kopie an
Herrn Landesrat Anton Mattle
Herrn Landesrat Mag. Johannes Tratter
Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Josef Geisler*